

Datum 30.01.2026	Aktenzeichen:	Verfasser: Münzberg-Niemann
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/1219/2026		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Wirtschafts- und Tourismusausschuss	12.02.2026	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Erweiterung des Hundestrandes im OT Kalifornien

Sachverhalt:

Bisher befinden sich im Ostseebad Schönberg drei Hundestrände. Ein halbes Buhnenfeld am Schönberger Strand (41 bis 41,5), ein halbes Buhnenfeld in Brasilien (32 bis 32,5) und ein Halbes in Kalifornien (26 bis 26,5). Der Hundestrand in Kalifornien, stößt aufgrund der begrenzten Fläche zunehmend an seine Kapazitätsgrenzen. Daher soll der Hundestrand um ein ganzes Buhnenfeld im Bereich 28 bis 29 erweitert werden. Diese Erweiterung soll nicht nur die Kapazität erhöhen und den Bedürfnissen der Hundebesitzer gerecht werden, sondern ermöglicht ebenfalls eine bessere Koexistenz von Hundebesitzern und anderen Strandbesuchern. Zusätzlich können auch mehr Strandkörbe aufgestellt werden. Außerdem würde eine Kurabgabepflicht für diesen Bereich eingeführt, was wiederum zu Mehreinnahmen führt.

Zielsetzung:

Ziel ist es, den Hundestrandbereich durch die größere Fläche zu erweitern, um eine intensivere Nutzung des Strandes zu gewährleisten und die Koexistenz von Hundebesitzern und anderen Strandbesuchern zu fördern.

Begründung:

- Kapazitätserweiterung:

Der derzeitige Hundestrand in Kalifornien ist in den Sommermonaten stark frequentiert, was zu Konflikten mit anderen Besuchern führt, da die Hundebesitzer oft in für Hunde nicht erlaubte Buhnenfelder ausweichen. Das zusätzliche Buhnenfeld bietet ausreichend Platz für eine Erweiterung und eine verbesserte Verteilung der Besucher, ohne dass es zu Beeinträchtigungen kommt.

- Mehreinnahmen:

Durch die Erweiterung des Hundestrandes in einen größeren Bereich können mehr Strandkörbe aufgestellt werden. Bei einer Aufstellung von bis zu 40 Strandkörben und unter Zugrundelegung der aktuellen Preisstruktur ergibt sich bei Vollausslastung ein potenzieller Mehrerlös von rund 25.100 € pro Saison. Unter konservativer Betrachtung (ca. 75 % Auslastung) ist von Mehreinnahmen in Höhe von etwa 18.800 € pro Saison auszugehen.

Zusätzlich ist durch die Einführung der Kurabgabepflicht im erweiterten Bereich mit entsprechenden Einnahmen zu rechnen.

Die erhöhte Anzahl an Strandkörben und die größere Fläche trägt nicht nur zur Verbesserung des Besucherkomforts bei, sondern stärkt auch das Image des Ostseebades Schönberg als attraktiven Urlaubsort, was langfristig zu einer höheren Gästezufriedenheit führen kann.

Antragstellung bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB):

Nach Beauftragung dafür würde ein Antrag bei der UNB eingereicht, um die erforderlichen Genehmigungen und Auflagen für die Erweiterung des Hundestrandes zu erhalten. Die Antragstellung erfolgt über den Tourist-Service Ostseebad Schönberg; dieser wird die notwendigen Unterlagen und Stellungnahmen zusammenstellen und die erforderlichen Prüfungen einleiten.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschafts- und Tourismusausschuss beschließt die Ausweisung der Bühnenfelder Nummer 28 bis 29 als Hundestrand. Der Tourist-Service wird gebeten, einen Antrag auf Erweiterung des Hundestrandes in Kalifornien durch das zusätzliche Bühnenfeld bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) stellen.

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan des aktuellen und des zusätzlichen Standortes des Hundestrandes
- Mögliche Mehreinnahmen durch die Vergrößerung
- Kostenübersicht

Kokocinski
Bürgermeister

Gesehen:

Hasler
Amtdirektor

Gefertigt:

Münzberg-Niemann
TS-S